

Corporate Governance Bericht der cesah GmbH - Centrum für Satellitenavigation Hessen

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Die Einführung der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung (Public Corporate Governance Kodex) erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2019 durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafter der cesah GmbH in ihrer Versammlung am 13. August 2019. Dementsprechend wurden die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der überarbeiteten Fassung vom 10. Dezember 2018 verabschiedet, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der überarbeiteten Fassung vom 13. August 2019 sowie der Gesellschaftsvertrag der cesah GmbH Centrum für Satellitenavigation Hessen (Satzung) in der Fassung vom 19. August 2020. Dieser Bericht dokumentiert die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen am cesah und stützt sich bei der Bewertung auf eine Checkliste **im Anhang** unter besonderer Berücksichtigung der Satzung und der Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Vergütungsbericht

Die Geschäftsführung wird als Dienstleistung durch den Gesellschafter Telespazio Germany GmbH erbracht. Die Vergütung i.H.v. 51.897,60 € im Jahr 2022 entspricht dem für die Geschäftsführungstätigkeit durch Dr. Kanstein anteilig zugeordneten Budget.

Der Aufsichtsrat der cesah GmbH bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den folgenden Mitgliedern:

- Ministerialrat Hans Weigandt, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Vorsitzender des Aufsichtsrates) – bis 16.8.2022
- Dr. Peter Doepgen, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Vorsitzender des Aufsichtsrates) – ab 16.8.2022
- Sigmar Keller, Telespazio Germany GmbH (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Prof. Dr. Uwe Klingauf, Technische Universität Darmstadt
- Dr. Jurry de la Mar, T-Systems International GmbH
- Ministerialrat Dr. Frank Roland, Hessisches Ministerium der Finanzen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für ihre Tätigkeit seitens cesah nicht vergütet. So wurden vom Unternehmen an die Mitglieder des Überwachungsorgans im Berichtszeitraum keinerlei Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen.

Darmstadt, den 4. Juli 2023



Dr.-Ing. Andreas Kanstein
Geschäftsführer cesah GmbH